Niederschrift

über die 33. Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 22.06.2017, 19:11 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Vorsitzender
Löffler, Hans Georg

Stadtvorstand
Blarr, Waltraud
Klohr, Dieter
Röthlingshöfer, Ingo

Mitglieder
Bachtler, Christoph
Fürst, Otto
Henigin, Roland
Marggraff, Wilfried
Racs, Richard
Schick, Claus-René
Schreiner, Werner
Stahler, Clemens
Werner, Kurt

Stellvertreter

Hayn, Brigitte	für Herrn Graf
Kerth, Werner	für Herrrn Schmidt
Meisel, Ulrike	für Herrn Becker

Gäste
Frey, Matthias Dr.
Graebert, Friderike
Hornbach, Barbara

Verwaltung

Adams, Bernhard	
Boltenhagen, Konstantin	
Günther, Andreas	
Jerges, Eva	Protokoll
Müller, Rolf	geht während TOP 5 (20:12 Uhr)
Pauly, Martina	
Sommer, Björn	
Staudinger, Erwin	

Entschuldigt:

Mitglieder
Becker, Joachim
Catoir, Philipp
Disson, Helmut
Graf, Alexander
Schmidt, Peter

TAGESORDNUNG:

1. Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben: "Neubau von Lärmschutzwänden im Rahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes, Bahn-km 73,320 bis 78,541 der Strecke Homburg – Ludwigshafen, im Bereich der Stadt Neustadt an der Weinstraße" 155/2017

2. Bebauungsplan "An der Gimmeldinger Straße" I. Änderung im Ortsbezirk Neustadt-Haardt und im Stadtbezirk 12 142/2017
   a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
   b) Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 155/2017

Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben: "Neubau von Lärmschutzwänden im Rahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes, Bahn-km 73,320 bis 78,541 der Strecke Homburg – Ludwigshafen, im Bereich der Stadt Neustadt an der Weinstraße"

Herr Adams erklärt, dass das Eisenbahnbundesamt derzeit das Planfeststellungsverfahren für die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bereich der Stadt Neustadt an der Weinstraße durchführt.

Hierbei sollen von der Würzmühle im Westen bis zur Landauer Straße im Osten insgesamt vier Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von 3,35 km und 3 m Höhe mit einem Mindestabstand von 3,30 m zur Gleisachse errichtet werden. Die Ausführung erfolgt als in Betonsockeln verankerten Stahlpfosten, zwischen denen Leichtmetallwände befestigt werden; im Bereich von Straßenüberführungen soll Glas verwendet werden. Die Lärmschutzwände werden bahnseitig durchgängig hoch absorbierend, stadtseitig in Bereichen von Straßen mit einer Fließgeschwindigkeit von mindestens 40 km/h und einem hohen Verkehrsaufkommen ebenfalls hoch absorbierend ausgeführt. In Bereichen, in denen die Errichtung von Lärmschutzwänden nicht möglich ist, können die Besitzer von Wohngebäuden, die vor dem 01.04.1974 errichtet wurden, bis zu 75 % Zuschuss zur

Lärmsanierung der Fenster beantragen.

Der Baubeginn soll in 2019 erfolgen, die Bauzeit wird voraussichtlich acht bis zehn Monate betragen.

Frau Beigeordnete Blarr (Grüne) erkundigt sich, ob eine Einflussnahme auf die optische Ausgestaltung der Lärmschutzwände möglich sei. Im Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz war die Begrünung der Wände gefordert worden. Auch Herr OB Löffler ist für eine Begrünung der Lärmschutzwände, gibt aber zu bedenken, dass hieraus auch Pflegeaufwand resultiere. Das Eisenbahnbundesamt sei wohl nicht gewillt, diesen zu übernehmen. Hier werde derzeit ausgelotet, was machbar sei. In jedem Fall könne auf die Farbgestaltung der Leichtmetallwände noch Einfluss genommen werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt einstimmig, dem Vorhaben mit zwei Vorbehalten zuzustimmen:

a) Die von der Stadt als Parkplatz bewirtschaftete Fläche neben dem Steingleis kann nicht für die Einrichtung einer Baustelle (Nr. 211) zur Verfügung stehen. Kann von DB-Seite keine Alternativfläche gefunden werden, muss im Dialog mit der Stadt eine Sonderlösung gefunden werden.
b) Für die Nutzung städtischer Wirtschaftswege als Baustellenzufahrten wird vor Baubeginn jeweils ein Beweissicherungsverfahren gefordert; die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist zu beteiligen. Die Erdwege sind für die Andienung der Baustelleneinrichtungen nicht geeignet.

TOP 2 **142/2017**

Bebauungsplan "An der Gimmeldinger Straße" I. Änderung im Ortsbezirk Neustadt-Haardt und im Stadtbezirk 12

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

b) Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Adams erläutert die rechtliche Problematik, die sich bei Anwendung einer bestimmten Festsetzung des rechtsgültigen Bebauungsplanes in der Praxis ergibt. Er macht deutlich, dass sich durch die nun geplante Streichung der betreffenden Regelung keine Änderungen an der jeweils maximalen Trauf- und Firsthöhe, Zahl der Vollgeschosse und Wohneinheiten, überbaubaren Grundfläche sowie zulässigen Geschossfläche ergeben. Lediglich die Aufenthaltsräume bzw. -flächen in Nicht-Vollgeschossen sollen künftig keine Anrechnung

mehr auf die maximal zulässige Geschossfläche finden, was eine Ausnutzung der ohnehin vorhandenen Dach- und Kellerflächen als Aufenthaltsräume möglich macht.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig,

a) die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Gimmeldinger Straße" I. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB,
b) die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

zu beschließen.

TOP 3

Mitteilungen und Anfragen

Ausbau der K 5 bei Erpolzheim

Herr Adams teilt mit, dass der Bund im Rahmen einer Ausbaumaßnahme der K 5 bei Erpolzheim die Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche auf Neustadter Gemarkung plant. Die Fläche ist komplett im Besitz des Bundes und befindet sich in einem Pool von Ausgleichsflächen, welche dieser vorhält. Im Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße ist sie ebenfalls als Ausgleichsfläche vorgesehen. Es wurden daher von Seiten der Verwaltung keine Vorbehalte gegen die Maßnahme geäußert.

Ende der Sitzung: 19:29 Uhr

Hans Georg Löffler	Eva Jerges
Vorsitzender	Protokollführerin